

Vereine als demokratische Basis – Langfassung

„Sportvereine sind nicht per se demokratische Räume, vielmehr ist es ihre Aufgabe mit den im Sport angelegten Werten das sportliche Umfeld als demokratischen Raum zu gestalten und zu einer Stärkung der Kultur der Anerkennung, der Partizipation, der sozialen und kulturellen Öffnung beizutragen und Demokratie zu leben und mitzugestalten.“

Gunter A. Pilz, Soziologe

Ausgangslage

Fußballvereine sind als Vehikel der Integration und Inklusion und als Bindeglied zwischen Menschen mit den unterschiedlichsten sozialen, gesellschaftspolitischen und kulturellen Hintergründen wichtige und wirksame Akteure in unserer demokratischen Gesellschaft. Durch ihren hohen Zuspruch haben sie eine bedeutende gesellschaftliche Verantwortung, die im Profifußball noch deutlich effektiver und lebendiger wahrgenommen werden muss. Gerade durch die Form des Vereins und dem damit verbundenen Gewinnausschüttungsverbot ist die breitenwirksame Förderung des Sports, der Gemeinschaft und der Gesellschaft möglich. Seit Jahren werden die reinen Vereine im Profifußball jedoch durch immer komplexere Firmenkonstruktionen ersetzt bzw. erweitert, welche demokratische und partizipative Grundsätze und Transparenz missen lassen und teilweise gezielt unterwandern. Aus dem Volkssport Fußball wird ein Produkt mit dem Ziel der Gewinnerzielung, welches sich zunehmend von seiner Basis, den "Muttervereinen" und ihrer Mitglieder, entkoppelt.

Die Missstände reichen von mangelhafter Einbindung von Fan- und Mitgliederinteressen über fehlende Kontrollgremien bis hin zu erschwerten Bedingungen, um eine stimmberechtigte und ordentliche Mitgliedschaft zu erlangen. Die Möglichkeit, Profiabteilungen in Kapitalgesellschaften auszulagern, hat die rechtliche Lage deutlich verkompliziert und zunehmend die Entscheidungsgewalt des Muttervereins und damit seiner Mitglieder marginalisiert. Partizipative Einflussmöglichkeiten für Vereinsmitglieder und Fans

auf etwaig ausgegliederte Profiabteilungen sind standortabhängig und existieren in den meisten Fällen nicht; Transparenz und Rechenschaft gegenüber den Mitgliederversammlungen des Muttervereins sind meistens nicht gegeben.

Die als Minimalforderung durchgesetzte sogenannte „50+1-Regel“ wurde durch zahlreiche Ausnahmen bis heute ad absurdum geführt. Die Verbände verabschiedeten 1995 in „Rahmenbedingungen für die Vereinssatzung“ die Mindestvoraussetzungen für den Aufbau eines Lizenzvereins. Diese Kriterien sind auch im Ligastatut der DFL enthalten. Allerdings werden die Implementierung und Umsetzung der Kriterien aus dem Anhang III der Lizenzierungsordnung werden nicht entsprechend geprüft und nachverfolgt. Deshalb muss der Anhang III der Lizenzierungsordnung überarbeitet und die Einhaltung der Kriterien im Lizenzverfahren stärker geprüft werden. Auch die per Lizenzierungsordnung der DFL seit 2013 für die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga vorgeschriebenen Club-Fan-Dialoge finden in einem unzureichenden Maße statt; an den meisten Profifußball-Standorten gibt es keine implementierten Fan- und Mitgliederabteilungen.

Herangehensweise

Für uns Fans und Mitglieder von Fußballvereinen steht der Erhalt der Vereinsstrukturen im Zentrum der Bestrebungen, eine weitere Aufweichung von „50+1“ ist nicht verhandelbar. Darüber hinaus fordern wir Veränderungen, welche die Ausnutzung unseres Sports durch rein kommerzielle Gewinnerzielungsinteressen unterbinden und gleichzeitig die Beteiligung der Fans und Mitglieder in ihren Vereinen deutlich stärken.

In den eingetragenen Vereinen des Profifußballs ist die Mitgliederversammlung das oberste Vereinsorgan. Hier haben die Mitglieder die Möglichkeit, in gewissem Rahmen über das Stimmverhalten auf Entscheidungen und Richtungslinien des Vereins einzuwirken. Im Zuge der sich ausbreitenden alternativen Gesellschaftsformen im Profifußball geht diese wichtige Einflussmöglichkeit aber zunehmend verloren, da die Kapitalgesellschaften keine unmittelbare Verankerung von Mitgliederinteressen oder Rückkoppelung an bedeutende Fanbelange vorsehen. In der Regel werden die Mitglieder lediglich durch die Entsendung von Vertreter*innen des eingetragenen Ver-

eins in die Organe der Kapitalgesellschaft vertreten, eine wirkliche Wahrung der Interessen sowie eine durchgängige Abbildung des Willens der Mitgliederversammlung ist hier aber selten sichergestellt.

Im Folgenden werden Vorschläge dargelegt, wie die Wahrung der Mitgliederinteressen auch in Konstellationen zwischen dem e. V. und seinen Kapitalgesellschaften gewahrt und statuarisch verankert werden kann.

Lösungsansätze

Um unser Ziel zu erreichen, unterbreiten wir Vorschläge für Veränderungen

- bei den Strukturen der Vereine und ihren Kapitalgesellschaften,
- welche die Mitsprache von Vereinsmitgliedern stärken und Faninteressen wahren,
- damit die Vereine ihre gesellschaftliche und demokratische Verantwortung noch stärker wahrnehmen.
- Zudem unterbreiten wir langfristige Vorschläge, um die gesellschaftliche Verantwortung des Profifußballs zu stärken.

Diese Vorschläge dienen als Grundlage für die anstehenden Gespräche und sollen als konkrete Ideen zur Umsetzung verstanden werden. Alle Ideen und Konzeptvorschläge wurden mit ausgewiesenen Expert*innen diskutiert und auf ihre praktische oder rechtliche Umsetzbarkeit geprüft bzw. "abgeklopft".

Stärkung des Vereins!

Die Statuten, Lizenz- und Spielordnungen stellen ein zentrales Mittel dar, um die Stärkung von Vereinen strukturell zu verankern und eine flächendeckende Regelung zu finden. Daher schlagen wir die Aufnahme der folgenden Punkte in die entsprechenden Verordnungen durch die Verbände vor, an die die Teilnahme am Betrieb der Profiligen gekoppelt ist.

Wir fordern die Verbände auf, die folgenden Punkte umzusetzen:

- Abschaffung der Ausnahmeregelungen zu 50+1 und Festlegung des Vereins (e. V.) als bestimmende Organisationsform im Fußball.
- Wenn ein Verein seine Profiabteilung auslagert, ist für die daraus resultierende Kapitalgesellschaft eine Gesellschaftsform zu wählen, welche die Weisungsbefugnis des Muttervereins und seiner Mitglieder auch im Tagesgeschäft ermöglicht und sicherstellt. Die meisten Vereine verfügen bereits über ein daran angelehntes Modell. Sie könnten diese Vorgabe leicht umsetzen bzw. ihre Statuten anpassen. Da bei Aktiengesellschaften aus der rechtlich vorgegebenen Unabhängigkeit Mängel an Mitbestimmungsmechanismen resultieren, ist eine Gesellschaftsform als Aktiengesellschaft abzulehnen.
- Alle Nutznießer von bisher bereits erteilten Ausnahmeregelungen müssen Vorgaben erhalten, ihre Strukturen im Geiste von 50+1 zu ändern, Fanmitsprache zuzulassen und sich deutlich zum Non-Profit-Gedanken zu bekennen.
- DFB und DFL nehmen den Non-Profit-Gedanken in ihre Leitlinien und Statuten auf. Alle mit dem Fußball erwirtschafteten Mittel und Gelder müssen letzten Endes in die Nachwuchsarbeit, den Frauenfußball, in den Breitensport oder in soziale Fan- oder Demokratie-Projekte fließen. Diesem Leitgedanken unterwerfen sich alle am Profispielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.
- Stärkung von Demokratie und Mitgliederbeteiligung durch statuarisch verankerte Rechte: In der Lizenzordnung und den DFB-/DFL-Statuten sollen beispielsweise Sitze für Vertreter der Fan-/Mitgliederabteilung

in relevanten Gremien (Präsidium des e. V., Aufsichtsrat der Kapitalgesellschaft) sowie Berichtspflichten der ausgelagerten Kapitalgesellschaft und der Vereinsführung an die Fan-/Mitgliederabteilung verankert werden.

- Festlegung effektiver Regeln und Vorgaben für alle Vereine mit Kapitalgesellschaften, welche es Fans und Mitglieder ermöglichen, sich aktiv in der Kapitalgesellschaft einzubringen (bspw. durch ehrenamtliche Mitarbeit sowie regelmäßige Treffen mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen).
- Die Festlegung erlaubter Rechtsformen für Ausgliederungen sowie konkrete Gestaltungsvorgaben für Satzungen und Strukturen der daraus resultierenden Kapitalgesellschaften, damit Weisungsbefugnis und Kontrolle im Verein verbleiben.
- Für bestimmte Kapitalgesellschaften ist zu prüfen, ob nicht 75+1 eine notwendige Konsequenz ist, um die Kontrolle des Vereins über die Kapitalgesellschaft zu erhalten (z. B. für Aktiengesellschaften aufgrund der Sperrminorität).
- Erhöhung von Transparenz und Informationsfluss in Vereinen und Verbänden: Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens aller Mitglieder der DFL an alle Vereinsgremien, insbesondere Mitglieder-/Fanvertretungen der Vereine, um deren Mitsprachemöglichkeiten im Verein zu stärken.
- Die Präsidien und Führungsgremien der Vereine sind aufgefordert, Mitglieder- und Fan-relevante Entscheidungsvorlagen vorab mit den Mitgliederververtretungen zu besprechen.

Als Vorgaben für die Vereinssatzungen schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

- Die DFL ergänzt und veröffentlicht „Anhang III – Rahmenbedingungen für die Vereinssatzung“.

- Für die „Nicht-Vereine“ werden entsprechende Passagen in der Lizenzordnung geschaffen, welche ein vereinsartiges Handeln bewirken und festlegen sollen. Zum Beispiel: die Verpflichtung zu einem Gewinnausschüttungsverbot.
- Die Geschäftsführungen der Kapitalgesellschaften müssen zukünftig auch der Mitgliederversammlung des Vereins Bericht erstatten und von dieser entlastet werden.
- Jede Mitgliederversammlung sollte Zustimmungsvorbehalte für ihre Organe bei bestimmten finanziellen, gesellschaftspolitischen etc. Vorhaben (von Verein und Kapitalgesellschaften) definieren und festlegen. Diese Organe müssen den Vorhaben vor deren Umsetzung zustimmen.

Mehr Mitsprache!

Die Mitsprache von Mitgliedern wird in vielen Vereinen auf die Weisungsbefugnis der Mitgliederversammlung und die Entsendung von Vertreter*innen in die Vereinsgremien reduziert. Eine aktive Einfluss- oder Teilnahme auf Entscheidungen im Tagesgeschäft ist oftmals nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb fordern wir die Verpflichtung, eine ehrenamtliche Abteilung im Verein zu schaffen, welche die Interessen von Fans und Mitgliedern vertritt.

Jeder Verein soll verpflichtet werden, eine Form der praktikablen Mitgliederbeteiligung zu finden, in der die vielfältigen Interessen der Mitglieder unabhängig von bestehenden Organen des Vereins repräsentiert und an allen relevanten Stellen im Verein und ggf. zugehörigen Kapitalgesellschaften vertreten werden.

Vorteile einer Fan- und Mitgliederabteilung!

Vorgeschlagen wird daher die Schaffung einer Fan- und Mitgliederabteilung innerhalb des Hauptvereins, um organisatorische Hindernisse zu umgehen und eine optimale und alltagstaugliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Für diese Abteilung ist durch die Mitgliederversammlung der Umfang der Mitsprache, die Zustimmungsvorbehalte und die reservierten Plätze für Vertreter*innen in den anderen Gremien festzulegen. Die Abteilung arbeitet eigenständig auf Basis einer Abteilungsordnung, berichtet an das Präsidium und erhält ein entsprechendes Budget zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Kriterien einer Fanabteilung sollten unserer Einschätzung nach sein:

- Mitglieder der Abteilung können nur Vereinsmitglieder werden. Ob diese automatisch mit dem Vereinseintritt oder durch eine gesonderte Eintrittserklärung erfolgt, bleibt den Mitgliedern überlassen.
- Die Struktur der Abteilung soll den vielfältigen Interessen und Hintergründen der Fans und Mitglieder Rechnung tragen. Der Austausch mit Fanvertretungen, die unabhängig vom Verein organisiert sind, soll durch einen offenen Austausch und die Etablierung von Kooperationsformaten geschaffen werden, um die Mitarbeit aller Fans zu ermöglichen.
- Die Abteilung hat die Aufgabe, die Vernetzung der Fans- und Mitglieder des Vereins zu fördern.
- Die Abteilung trägt die Fan- und Mitgliederanliegen in die anderen Abteilungen und Bereiche des Vereins.
- Die Abteilungsleitung ist in regelmäßigem Austausch mit den Organen des e. V. (Präsidium) und ggf. einer zugehörigen Kapitalgesellschaft (z. B. Vorstand) und vertritt dort die Interessen der Abteilungsmitglieder und Fans.

Die Sonderfälle der „Nicht-Vereine“ sind durch die Lizenzordnung zur Schaffung einer adäquaten Organisation zu verpflichten und müssen dieser die gleichen Rechte zugestehen. Vereine, welche durch rigide Zugangsregeln die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Verein verhindern, sind in diesem Kontext als „Nicht-Vereine“ zu betrachten.

Wenn diese Abteilung in einem Vereinen etabliert wird, kann der Club-Fan-Dialog der DFL auch reformiert und beispielsweise als Bundestreffen zu einem regelmäßigen Austausch der dann überall existierenden Vereinsabteilungen für Fans und Mitglieder umgestaltet werden.

Der Verein muss bleiben!

Mit der gesellschaftlichen Verantwortung des Fußballs haben sich noch eingehender die beiden Arbeitsgruppen Fußball als Publikumssport und Gesellschaftliche Verantwortung unseres Arbeitsprozesses „Zukunft Profifußball“ beschäftigt und entsprechende Lösungskonzepte erarbeitet. In Hinblick auf unsere oben dargelegten Maßnahmen und Ansätze zur Stärkung von Vereinsstrukturen und Mitsprachemechanismen für Fans und Mitglieder wollen wir nochmals betonen, dass dem Fußball und insbesondere den Vereinen als zentrale Institutionen für das gesellschaftspolitische und demokratische Miteinander eine wichtige Bedeutung zukommt. Eine Bedeutung, die durch die Verankerung entsprechender Mechanismen und Regeln auf vielerlei Ebenen deutlich gestärkt werden muss, damit der Verein seinem ursprünglichen Non-Profit-Gedanken ernsthaft und gewissenhaft nachkommen kann. Deshalb möchten wir die folgenden Punkte zur Umsetzung anregen:

- Es muss eine Garantie von zugänglichen (und stimmberechtigten) Mitgliedschaften bei Vereinen in den Statuten der Verbände geschaffen werden. Eine Mitgliedschaft, die für jede natürliche Person zugänglich und monetär erschwinglich ist und die im Falle einer Ablehnung bei einer Schlichtungsstelle (vereins- und verbandsseitig) reklamiert werden kann.
- Die verpflichtende Schaffung von Stellen für Corporate Social Responsibility (CSR) in Vereinen und Verbänden, damit CSR-Aufgaben aller Art konsequenter umgesetzt und ehrenamtliche Fan- und Mitgliederinteressen und -vorhaben effektiver umgesetzt werden können.

- Langfristig sollte eine Good Governance-Kodex bzw. eine Art TÜV für Good Governance in den Statuten der Lizenzierungsordnung festgeschrieben werden, über den die oben beschriebenen Mechanismen der Partizipation, der institutionalisierten Kontrolle und der Rechenschaft/Transparenz bewertet werden, wodurch Standards festgelegt und Anreize für den weiteren Ausbau dieser Mechanismen gelegt werden. Es ist zu diskutieren, ob dieser Kodex und dessen Umsetzung in den Vereinen an den Verteilungsschlüssel der TV-Gelder gekoppelt werden kann, damit Vereine, die demokratische Mitspracheinstrumentarien weitreichender als anderer Vereine installieren und umsetzen, entsprechend belohnt werden.

Anstatt eines Schlusswortes: Am Verein führt kein Weg vorbei, weil er die optimale Form bietet, eine breite soziale Gesellschaft und ihre Interessen und Ansichten an der Ausrichtung des Fußballs und seiner gesellschaftspolitischen Strahlkraft zu beteiligen. Damit ist er ein bedeutsames Vehikel, um die demokratische Kultur zu festigen und zu stärken.

Weiterführende Literatur und Quellen

Adam S., Lammert J., Hovemann G. (2019). Die Qualität der Club Governance im deutschen Profifußball. Zeitschrift für Corporate Governance, 14(Juni 2019), 106–111.

DFL: Ligastatut. https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/156871-17_Ligastatut_DFL.pdf

Heermann P. W. (1998). Die Ausgliederung von Vereinen auf Kapitalgesellschaften. Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 19(30), 1249–1260.

Leuschner, Lars: Das Konzernrecht des Vereins, Tübingen 2011

Unsere Kurve (2013). Mein Verein –perfekter Verein? Wie Fans ihre Vereine mitbestimmen und kontrollieren können.

https://www.unserercurve.de/blog/media/Mein_Verein-Perfekter_Verein_Handbuch_Unsere_Kurve.pdf

Wilkesmann U., Blutner D., Meister C. (2002). Der Fussballverein zwischen e. V. und Kapitalgesellschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54(4), 753–774